

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	30.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2010/2011 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 91 - 95** des Bezirksamtes Jöllenbeck wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 1 beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 279 ff.)

11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 332 ff.)

11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 549 ff.)

11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1269 ff.)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.86 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.647 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 157.926 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.647 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.065 €)

- Die HSK-Maßnahme 93 wurde im Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2010/2011 berücksichtigt. Die HSK-Maßnahme 93a (Einsparung Zuschuss Patenschaft Glauchau in Höhe von 1.283 € **ab 2011**) ist nach der Aufstellung aufgenommen worden. Sie hat Einfluss auf die HSK-Maßnahme 93, die betragsmäßig abgeändert wurde.

Die Ordentlichen Aufwendungen 2010 erhöhen sich um 12 € von

157.926 € auf **157.938 €**

Die Ordentlichen Aufwendungen 2011 reduzieren sich um 1.259 € von 158.065 € auf **156.806 €**

- 11.01.96 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.532 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.399 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 75.191 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 75.078 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 455.938 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 455.929 €)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.86 (Band II S. 284) und 11.13.13 (Band II S. 1274) für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.
5. Der Anlage 2 zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben
- Bezirkshaushalt – wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
6. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| - Produktgruppe 11.01.86 | siehe Seiten 279 – 284 |
| - Produktgruppe 11.01.96 | siehe Seiten 332 – 336 |
| - Produktgruppe 11.02.26 | siehe Seiten 549 – 553 |
| - Produktgruppe 11.13.13 | siehe Seiten 1269 – 1274 |

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1424 - 1433)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter/des Büros des Rates enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs und des Immobilienservicebetriebs nicht vor. Der Bezirksvertretung können daher für den Stadtbezirk Jöllenbeck entsprechende Maßnahmen noch nicht vorgestellt werden.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

